



Kg
4215

Pa. 71
1.





Faint, mostly illegible text in a historical script, possibly Latin or German, arranged in several columns. The text is significantly faded and difficult to decipher.

Additional faint text at the bottom of the page, including a circular stamp or seal on the left side.



Wir Friedrich August von Gottes Gnaden / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erbk. Kammerer und Churfürst / Souverainer Prinz von Dranien / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern der Cassinen und Wenden / auch in Schlesien / zu Grossen Herzog Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Samin / Graf zu Hohenzollern / Ruppin / der de Lauenburg und Büten / auch Hrlay und Breda. &c. &c. Fürst hienit allen und jeden Unserer Getreuen Vasallen und Unterthanen Unseres ge- samten Königreiches / Churfürstenthums / Herzogthümem / Provinzien und Landen in Gnaden zu wissen / das / nachdem Wir mit befondern Miß- fallen wahrgenommen / was gestalt Unseren hiebvor verschiedentlichen publicirten / und in annis 1699. und 1703. wiederholten Edictis wegen bereit- so wol bey Uns selbstem / als auch bey Unseren Ministris einkommenden Supplicaten nicht nachgelebet / sondern vielmehr die Supplicata ohne Benehmen des Orts und der Zeit mit allerhand ungegründeten / und theils denen ante Actis gänzlich zuwider lauffenden Vorstellungen angefüllt / die eigentliche und wahre Umstände der Sachen verschwiegen / falls Narrata angeführt und daher die Supplicata von denen Concipienten nicht unterschrieben / noch die verordnete Extractus in dorso Supplicati gesetzt werden : Wir nöthig befunden / sothane Unsere Edicta hienit nochmals zu erneuen und zu schärfen /

1. Das hinführo Niemand einiges Supplicatum weder an Uns selbstem / noch auch an Unsere Ministros übergeben und senden solle / welches nicht
von den Concipienten / oder falls die Supplicanten solches selbst aufgesetzt / von Ihnen unterschrieben / auch das Datum und der Ort / wo es geschrieben /
darunter specificiret / dabeneben von aussen oder in dorso ein kurzer Begriff und Inhalt des Petiti gesetzt sey / massen dann auff die Supplicata, welche
dieser Gestalt nicht eingerichtet / nichts resolviret / sondern selbige zurück gegeben / und nicht angenommen werden sollen.

2. Das diejenige / so die Supplicata verfertigen / nach der wahren Beschaffenheit der Sache sich fleißig erkundigen / auch vor allen Dingen nicht ver-
schwiegen sollen / ob die Sache irgendwo in lris Pendentia hange / oder ob sie bereits per sententiam abgethan / und so wenig diese / und andere eigentliche
Umstände auslassen / als darinnen nichts anführen sollen / so nicht der Warheit gemäß / und sie klärllich zu erweisen sich getrauen.

3. Das niemand sich gelüsten lassen solle / auff denen Dörffern die Wauren und Unterthanen wider ihre Gerichts-Obrigkeit aufzuheben und ih-
nen Supplicata in unbilligen / ungerechten und ungegründeten Dingen zu verfertigen / gestalt dann keine Supplicata von denen Wauren angenommen
werden sollen / so nicht von den Concipienten obgedachter massen unterschrieben / und dabey alles / was vorgesezt / in acht genommen worden. Wel-
chem nach Wir dann allen und jeden Advocaten, Procuratoren / Schreibern und Supplicanten hienit allergnädigst und zugleich ernstlich befehlen / sich
hiernach gehorhams zu achten / dieser Verordnung in allen Punkten allerunterthänigst nachzukommen / aller Aufwiegelung der Wauren und Un-
terthanen auff dem Lande / wie auch aller Betrügerey und falcher Überredung sich zu enthalten / oder widerigen fals gewärtig zu seyn / das die so hien-
wider wissentlich und freventlich handeln / nicht allein jedesmahl mit einer Geld-Busse von 10. Rthal. belegen / sondern auch den Befinden nach / mit
Landes Verweisung / Bestungs-Arbeit oder sonstem am Leibe gestraffet / und solche Straffe / wann sie zum andern oder mehrmahlen betroffen wer-
den / geschärfet / und jedesmahl exequiret werden soll. Urfundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Königl. Inseigel ;
So geschehen und gegeben zu Liebenwalde den 14ten Augusti / 1704.



Friedrich.

Graf von Wartenberg

14 Aug 1707

[Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.]

[Faint, illegible text in the upper middle section.]

[Faint, illegible text in the middle section.]

[Faint, illegible text in the lower middle section.]

[Faint, illegible text in the lower section.]

[Faint, illegible text, possibly a signature or name.]



[Faint, illegible text at the bottom of the page.]



Kg 42 15
40

(1)



VD 17

17





